

Feuerbrand-Info Januar 2021

Änderungen bei der Regelung von Feuerbrand ab 1. Januar 2021!

Mit dem Inkrafttreten des neuen Pflanzengesundheitsrechts am 1.1.2020 wechselte der Status von Feuerbrand (*Erwinia amylovora*) vom Quarantäneorganismus zum 'Geregelten Nicht-Quarantäneorganismen' (GNQO). Dieser Wechsel bedeutet, dass für Feuerbrand **keine Melde- und Bekämpfungspflicht mehr besteht und als Folge davon auch keine Beiträge weder an die Kontrolle noch an die Massnahmen geleistet werden!**

Die kantonale Pflanzverbote von:

- *Chaenomeles* Lindl. (Feuerbusch, Scheinquitte, Jap. Quitte)
- *Crataegus* L. (Weissdorn)
- *Eriobotrya* Lindl. (Wollmispel)
- *Pyracantha* Roem. (Feuerdorn)
- *Cydonia* Mill. (Quitte)
- *Pyrus* L. (Birne)

sind bereits ab 1.1.2020 aufgehoben worden.

Die Pflanzverbote des Bundes vom 1.5.2002 für:

- ❖ *Cotoneaster* Ehrh. (Stein-, Zwergmispel)
- ❖ *Photinia davidiana* und *Photinia nussia* (*Stranvaesia*)

bleiben weiterhin bestehen.

Wir bitten die Bevölkerung, trotz dem geänderten Bekämpfungsregime, wachsam zu bleiben und den Feuerbrand als gefährliche Bakterienkrankheit zu respektieren!

Unser Feuerbrandkontrolleur:

Hanspeter Nyffenegger, Laueli 4, 3653 Oberhofen
Mobil 079 656 83 70 - Mail nyga@bluewin.ch

Was ist Feuerbrand?

Diese bakterielle Pflanzenkrankheit befällt eine ganze Reihe von Zier- und Wildpflanzen wie: Weissdorn, Vogelbeere, Mispeln. Aber auch Kernobst: Apfel-, Birnen- oder Quittenbäume. Der Name Feuerbrand rührt von der schwarzbraunen Verfärbung, dem "verbrannten" Aussehen der befallenen Pflanzen her, deren Triebspitzen sich ausserdem U-förmig nach unten biegen. Bei infizierten Pflanzen treten im Frühling die Bakterien als kleine Schleimtropfen aus. Die hoch ansteckenden Bakterien können sehr rasch durch Insekten, Regen und Wind, Vögel, aber auch durch den Menschen (via Grünabfälle, Werkzeuge, Kleider etc.) auf gesunde Pflanzen übertragen werden.

Kantonale Fachstelle für Pflanzenschutz (BE): www.be.ch/feuerbrand
Forschungsanstalt Agroscope Changins-Wädenswil: www.acw.admin.ch

Weitere meldepflichtige Schadorganismen:

Ambrosia, *Asiatischer Laubholz-Bockkäfer*

www.be.ch/pflanzenschutz